

Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Privaten Arbeitsvermittlung der swapwork UG (haftungsbeschränkt)

1. Allgemeines

- 1.1. Der Auftraggeber garantiert alle erforderlichen Angaben zur Erfüllung des Auftrages – insbesondere Angaben für Stellenbeschreibungen und zur Erstellung von Anforderungsprofilen unverzüglich dem Auftragnehmer zu übergeben.
- 1.2. Alle Anfragen und Angaben werden streng vertraulich behandelt.
- 1.3. Die Bewerberunterlagen werden von dem Auftragnehmer an den Auftraggeber direkt übergeben. Sie unterliegen ebenfalls der vertraulichen Behandlung und gehen sofort bei Nichteinstellung des Bewerbers an den Auftragnehmer zurück. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

2. Sonderleistungen

- 2.1. Kosten für Sonderleistungen, welche nicht ausdrücklich im Vertrag vereinbart sind, aber während der Auftragsrealisierung anfallen, werden vom Auftraggeber getragen. Der Auftragnehmer legt dazu einen lückenlosen Nachweis dem Auftraggeber vor.
- 2.2. Entstehende Anzeigenkosten und alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten werden dem Auftraggeber 1:1 weiterberechnet.

3. Vergütung

- 3.1. Mit Auftragserteilung wird dem Auftraggeber – unabhängig vom Erfolg - je Personalvermittlung eine Aufwandsgebühr von 350,00 € in Rechnung gestellt. Bei erfolgreicher Vermittlung von Bewerbern werden diese Kosten mit der fälligen Provision verrechnet.
- 3.2. Die Provision je erfolgreicher Vermittlung staffelt sich in
 - Die Provision für Talente mit einem Brutto-Jahreseinkommen bis 60.000,00 € beträgt 2 Bruttomonatsgehälter.
 - Die Provision für Talente ab einem Brutto-Jahreseinkommen von mindestens 61.000,00 €, beträgt 30 % vom Brutto-Jahreseinkommen. Es sind 1/3 bei Auftragserteilung, 1/3 zum Zeitpunkt der ersten Vorstellungsrunde und 1/3 bei Abschluss des Arbeitsvertrages zu leisten. Im Falle eines Direktsuchmandates beträgt die Provision 25%.



- 3.3. Für die Berechnung der Provision wird das Brutto- Jahreseinkommen zuzüglich Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Sonderzahlungen, Erfolgsbeteiligungen, Prämien, Provisionen, Direktversicherungen, Vermögenswirksame Leistungen, geldwerter Vorteil eines Dienstwagens usw. ermittelt.
- 3.4. Erhält ein Bewerber bis zu 12 Monate nach dem Vorstellungsgespräch vom Auftraggeber einen Arbeitsvertrag/eine Einstellung so hat der Auftragnehmer auch nachträglich das Recht, die entgangene Provision einzufordern.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1. Die erfolgsunabhängige Provision von 350,00 € steht als Aufwandsgebühr und wird unmittelbar nach Vertragsabschluss in Rechnung gestellt.
- 4.2. Mit Unterzeichnung des Arbeitsvertrages zwischen Auftraggeber und Bewerber wird die Provision entsprechend Ziffer 3.2. durch Rechnungslegung der swapwork UG (haftungsbeschränkt) fällig.
- 4.3. Die Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen.
- 4.4. Alle genannten Preise sind Netto-Preise und werden zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

5. Schlussbestimmungen

- 5.1. Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
- 5.2. Wird eine Bestimmung, oder ein Teil ganz oder teilweise unwirksam, so berührt dies nicht die übrigen Regelungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine solche, die dem wirtschaftlichen Vertragszweck entgegenkommt.

6. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Berlin.

